

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 02/2018 vom 29.01.2018
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Bioabfallentsorgung

Umstellung Bringsystem auf Holsystem ab 1. April 2018

Wie in letzter Zeit bereits mehrmals angekündigt, wird die Bioabfallentsorgung in der Gemeinde Thiersee mit Wirksamkeit ab 1. April 2018 gemäß den Vorgaben des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes vom bisherigen „Bringsystem“ auf das „Holsystem“ umgestellt.

Hintergrund dieser gesetzlichen Vorschreibung ist, dass es sich beim Bioabfall um biologisch verwertbare Siedlungsabfälle handelt (z.B. Kompostierung, Energiegewinnung) und bei einem Bringsystem erfahrungsgemäß viele biologische Abfälle über den Restmüll, über die Kanalisation oder anderweitig illegal entsorgt werden.

Vom Holsystem ist nicht das ganze Gemeindegebiet von Thiersee umfasst, sondern es wird – so wie beim Restmüll – eine Hauptroute für das Entsorgungsfahrzeug festgelegt und bei den entlegeneren Siedlungsgebieten ist der Bioabfall weiterhin zum Wertstoffhof Krückl zu verbringen (soweit keine ganzjährige 100%ige Eigenkompostierung stattfindet).

Für welche Siedlungsbereiche bzw. Objekte gilt ab 1. April 2018 das Holsystem (Entsorgungsrouten)?

Die Entsorgungsrouten für das Holsystem entspricht im Wesentlichen derselben wie bei der Restmüllabfuhr. Ausgenommen vom Holsystem sind zusätzlich die Siedlungsbereiche Jochberg und Riedenberg.

So wie bei der Restmüllabfuhr erfolgt die Entsorgung über Bioabfalltonnen durch ein Entsorgungsfahrzeug.

Welche Siedlungsbereiche bzw. Objekte sind ab 1. April 2018 vom Holsystem NICHT umfasst?

Nachstehend werden alle Siedlungsbereiche bzw. Objekte angeführt, die vom Holsystem nicht umfasst sind und für welche weiterhin das Bringsystem gilt:

Wachtl 2 bis 7
Breiten 116 und 117
Kirchdorf 41 bis 45
Mitterland 122 bis 124a, 142
Schneeberg 34, 35, 35a, 42, 57 bis 75
Hausern 1 bis 9
Hinterthiersee 4, 5, 67, 68, 128 bis 130
Grub 5 bis 9, 48, 51
Vorderer Trojer 1 bis 12
Tal 10
Schmiedtal 46 bis 48a
Hinterer Trojer 1 bis 10
Glemmtal 10
Landl 106 und 107
Wacht 12
Ursprung 1 bis 3
Jochberg 1 bis 31
Riedenberg 1 bis 40
Almen 1 bis 130

In diesen Bereichen sind die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle zum Wertstoffhof Krückl zu verbringen (soweit keine ganzjährige 100%ige Eigenkompostierung stattfindet). Die Entsorgung erfolgt mittels Bioabfallsäcke, die von der Gemeinde Thiersee ausgegeben werden (Mindestvolumen) bzw. bei der Gemeinde Thiersee käuflich erworben werden (über das Mindestvolumen hinausgehend).

Für diese Anschlussobjekte besteht – so wie bei der Restmüllabfuhr – aber ebenso die Möglichkeit der Verwendung einer Bioabfalltonne. In einem solchen Fall muss jedoch die Bioabfalltonne zur Entleerung an einem geeigneten Standort entlang der Entsorgungsrouten des Entsorgungsfahrzeuges bereitgestellt werden.

An welchen Tagen erfolgt die Bioabfallentsorgung (Holsystem)?

Oktober bis April	14-tägig
Mai bis September	wöchentlich

Abfuhrtag ist grundsätzlich der Dienstag. Bei Feiertagen kann sich der Abfuhrtag jedoch ändern (wird bekannt gegeben).

Im Müllkalender für das Jahr 2018 sind die Entsorgungstermine für die Bioabfallentsorgung bereits eingetragen.

Welche Bioabfalltonnen stehen für die Entsorgung zur Verfügung und welche Anschaffungskosten fallen hierfür an (betrifft nur das Holsystem)?

Bezeichnung	Bruttopreis inkl. Datenträger
80-Liter-Tonne	€ 30,00
120-Liter-Tonne	€ 33,00
240-Liter-Tonne	€ 41,00

Der Ankauf der Bioabfalltonnen erfolgt über die Gemeinde Thiersee. Die Zustellung der Bioabfalltonnen an die Haushalte erfolgt in der Startphase ebenfalls durch die Gemeinde Thiersee.

Als Startbonus werden bei einer Umstellung auf das Holsystem im heurigen Jahr die Bioabfalltonnen inkl. Datenträger zum Selbstkostenpreis (Großeinkaufspreis) an die Bürger weitergegeben.

Ab dem nächsten Jahr kommt dann für den Erwerb einer Bioabfalltonne inkl. Datenträger der vom Gemeinderat festgelegte Preis zur Anwendung (Aufschlag für diverse Aufwendungen und Zustellung).

Zusätzliches Angebot „BIO-Einlegesäcke“ (Einlage in die Bioabfalltonne):

Die Bioabfalltonnen werden in der warmen Jahreszeit im Zuge der Entleerung des Bioabfalls durch das Entsorgungsfahrzeug zugleich auch mit Heißwasser gereinigt. In der kalten Jahreszeit ist dies nicht möglich.

Bei der Gemeinde Thiersee können weiters „BIO-Einlegesäcke“ (biologisch abbaubare Maisstärkesäcke) käuflich erworben werden. Die BIO-Einlegesäcke können in die Bioabfalltonne hineingestülpt werden (zusätzliche Hygieneverbesserung).

Die Preise für die BIO-Einlegesäcke:

BIO-Einlegesäcke:	Bruttopreis pro Rolle (10 Stk.)
für 80-Liter-Tonne	€ 4,50
für 120-Liter-Tonne	€ 5,00
für 240-Liter-Tonne	€ 7,50

Vorschreibung eines Mindestbioabfallvolumens:

Gemäß den Bestimmungen der Müllabfuhrordnung wird auch für den Bioabfall ein Mindestvolumen vorgeschrieben (soweit nicht eine ganzjährige 100%-ige Eigenkompostierung erfolgt).

Das Mindestvolumen für den Bioabfall beträgt 1,00 kg (Holsystem) bzw. 2,5 Liter (Bringsystem) pro EGW (Einwohnergleichwert) und Woche.

Die EGW sind in der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee festgelegt (grundsätzlich gleiche Regelung wie bei der Restmüllabfuhr).

Welche Kosten (Gebühren) fallen für die Entsorgung des Bioabfalls an:

Holsystem (Entsorgungsfahrzeug)	€ 0,17 je kg
Bringsystem (Bioabfallsäcke)	€ 0,07 je Liter

Eine separate Gebühr pro Behälterentleerung wird bei der Bioabfallentsorgung (zum Unterschied zur Restmüllabfuhr) nicht eingehoben.

Als Beispiel wird nachstehende Berechnung für einen 4-Personenhaushalt angeführt, wobei vom Mindestvolumen ausgegangen wird:

Ermittlung EGW:

Personen	EGW
Erste Person:	1,00 EGW
Zweite Person:	0,75 EGW

Dritte Person:	0,50 EGW
Vierte Person:	0,50 EGW
Gesamt:	2,75 EGW

Ermittlung Entsorgungsgebühr/Jahr (Beispiel – Holsystem):

2,75 EGW X 1,00 kg X 52 Wochen X € 0,17/kg	€ 24,31/Jahr
---	--------------

Die Mindestentsorgungsgebühr für den Bioabfall beträgt bei einem 4-Personenhaushalt somit € 24,31 pro Jahr (Berechnungsbasis – Holsystem).

Wie erfolgt die mengenmäßige Erfassung bei der Entsorgung des Bioabfalls?

So wie bei der Restmüllabfuhr erfolgt auch bei der Entsorgung des Bioabfalls eine Erfassung nach Gewicht (kg).

Wird das Mindestvolumen pro EGW gemäß Gewichtsmessung nicht erreicht, so gelangt die Entsorgungsgebühr für das Mindestvolumen zur Vorschreibung.

Wird das Mindestvolumen pro EGW gemäß Gewichtsmessung überschritten, erfolgt die Vorschreibung der Entsorgungsgebühr gemäß dem tatsächlich gemessenen Gewicht.

Beim Bringsystem (Abgabe beim Wertstoffhof Krückl) werden von der Gemeinde Thiersee 10-Liter-Bioabfallsäcke zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Bioabfalltonnen als auch die 10-Liter-Bioabfallsäcke sind ausschließlich nur über die Gemeinde Thiersee erhältlich.

Welcher Bioabfall kann über die öffentliche Bioabfallsammlung entsorgt werden?

Entsorgung über die öffentliche Bioabfallsammlung (Bioabfalltonne – Holsystem):

- organische Abfälle aus Privatgärten, Grünschnitt (Rasenschnitt), Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle udgl. (Grünschnitt, Blumenabfälle udgl. können auch beim Wertstoffhof Krückl weiterhin kostenlos abgegeben werden)
- organische Abfälle aus Haushalten, wie Reste aus der Speisenzubereitung, Lebensmittel ohne Verpackungen, Kaffee- und Teesud samt Filterpapier und Beutel, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Holzwolle, Mist und natürlicher Streu von Kleintieren udgl.
- organische Abfälle aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus dem Handel

- unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht (z.B. Küchenrolle, Papierservietten, Papiertaschentücher, Papierhandtücher udgl.) und zur Sammlung und Verwertung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen geeignet ist

Baum- und Strauchschnitt darf nicht über die Bioabfalltonne (Holsystem) entsorgt werden, kann aber jederzeit beim Wertstoffhof Krückl kostenlos abgegeben werden.

Welche Abfälle fallen beispielsweise nicht unter die biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle und dürfen nicht über die Bioabfallsammlung entsorgt werden?

- Textilien (Restmüll)
- Staubsaugerbeutel (Restmüll)
- Asche (Restmüll)
- Windeln (Restmüll bzw. Abgabe beim Wertstoffhof)
- Hygieneartikel (Restmüll)
- künstlicher Katzenstreu (Restmüll)
- Knochen (Restmüll)
- Schlachtabfälle, Kadaver (Tierkörpersammelstelle Niederndorf)
- etc.

Wie verhält es sich, wenn der Bioabfall bereits jetzt durch ein Entsorgungsunternehmen entsorgt wird?

In Thiersee wird der Bioabfall teilweise bereits jetzt durch zwei verschiedene Entsorgungsfirmen abgeholt (z.B. Gastronomiebetriebe, Wohnungsanlagen), was in wirtschaftlicher Hinsicht nicht sinnvoll ist.

Der Auftrag für die öffentliche Bioabfallentsorgung wurde von der Gemeinde Thiersee an die Firma MUT aus Kufstein vergeben.

Infolge der Umstellung der öffentlichen Bioabfallentsorgung ab 1. April 2018 auf das Holsystem müssen gemäß den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes – in Verbindung mit der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee – auch jene Haushalte bzw. Betriebe auf die öffentliche Bioabfallentsorgung der Gemeinde Thiersee umstellen, welche bisher ein anderes Entsorgungsunternehmen beauftragt haben. In diesen Fällen werden die vorhandenen Bioabfallbehälter mit einem Datenträger ausgestattet.

Antrag um Befreiung (Eigenkompostierer) – Melde- und Nachweispflicht:

Soweit auf dem eigenen Grundstück eine ganzjährige 100%-ige Eigenkompostierung sämtlicher biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle stattfindet, ist dies der

Gemeinde Thiersee schlüssig nachzuweisen (Meldepflicht).

Im Falle der Erbringung des schlüssigen Nachweises über die ordnungsgemäße 100%ige Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück erfolgt eine Befreiung von der Entsorgungspflicht für den Bioabfall (keine Vorschreibung des Entgeltes für die öffentliche Bioabfallentsorgung).

Kontrollen (ganzjährige 100%ige Eigenkompostierung):

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes sind auch entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Insbesondere zielen diese Kontrollen darauf ab, dass keine biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle in die Restmüllbehälter eingebracht werden bzw. nicht anderweitig illegal entsorgt werden und die Eigenkompostierung fachgerecht erfolgt.

Erfahrungsgemäß wird es vielfach so sein, dass zwar eine Eigenkompostierung stattfindet, diese aber nicht ganzjährig 100%ig erfolgt, wie z.B.:

- *Entsorgung von diversen Problem-Bioabfällen über den Restmüll (z.B. schwer bzw. langsam verrottbare Bioabfälle, Schalen von Früchten, Fischreste, Fleischreste, usw.)*
- *Entsorgung von Bioabfall über die Kanalisation*
- *Entsorgung von Bioabfall über den Restmüll in der kalten Jahreszeit*
- *Entsorgung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen an diversen sonstigen Ablagerungsplätzen (insbesondere auch Rasenschnitt)*
- *usw.*

Wenn also zwar eine Eigenkompostierung stattfindet, diese aber nicht ganzjährig und 100%ig erfolgt, ist eine Befreiung von der öffentlichen Bioabfallentsorgung (Holsystem) nicht möglich. In diesem Fall sind alle Bioabfälle, die nicht ordnungsgemäß eigenkompostiert werden, über die öffentliche Bioabfallsammlung zu entsorgen (gilt sowohl für das Holsystem als auch für das Bringsystem).

Die Kontrollen erfolgen durch den Abfallberater oder aber auch durch die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma.

Wichtiger Hinweis:

Sollte bei der Restmüllentsorgung festgestellt werden, dass sich im Restmüll auch Bioabfall befindet, so muss in Zukunft damit gerechnet werden, dass die Restmülltonne nicht entleert wird (bis eine ordnungsgemäße Trennung zwischen Restmüll und Bioabfall erfolgt).

Meldeformular - Übermittlung an die Gemeinde Thiersee:

Dieser Ausgabe der Gemeinde-Info liegt ein Formular für die Meldung an die Gemeinde Thiersee bei.

A)	Antrag um Befreiung + Nachweis (bei ganzjähriger 100%iger Eigenkompostierung):
<p>Mit diesem Formular kann an die Gemeinde Thiersee der <u>Antrag um Befreiung von der öffentlichen Bioabfallentsorgung</u> gestellt werden, wenn auf dem eigenen Grundstück ausschließlich eine ganzjährige 100%-ige Eigenkompostierung sämtlicher biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle erfolgt.</p> <p>Dem Antrag ist weiters ein <u>schlüssiger Nachweis</u> über die ordnungsgemäße Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück beizufügen - <u>z.B. aktuelle Fotoaufnahme</u> (von außen und von innen) der eigenen Kompostanlage.</p>	

B)	Benötigte Bioabfalltonne (bei Abholung des Bioabfalls durch das Entsorgungsfahrzeug):
<p>Weiters ist mit diesem Formular an die Gemeinde Thiersee zu melden, mittels welcher <u>Bioabfalltonne (Größe)</u> die Abholung der Bioabfälle durch das Entsorgungsfahrzeug ab 1. April 2018 erfolgen soll.</p> <p>Wenn eine <u>Bioabfalltonne bereits vorhanden</u> ist, ist der Gemeinde Thiersee die Größe der bereits vorhandenen Bioabfalltonne zu melden.</p>	

Das Formular „Antrag um Befreiung“ bzw. „Meldung bezüglich benötigter bzw. bereits vorhandener Bioabfalltonne (Holsystem)“ ist bis spätestens 28. Februar 2018 dem Gemeindeamt Thiersee zu übermitteln.

Sollte bis dahin keine Meldung an die Gemeinde Thiersee erfolgen bzw. kein Nachweis über die ordnungsgemäße Eigenkompostierung erbracht werden, wird davon ausgegangen, dass keine ganzjährige 100%ige Eigenkompostierung stattfindet und folglich gelangt dann auch die Gebühr für die Bioabfallentsorgung (Mindestabfallmenge) zur Vorschreibung.

Unklarheiten, Fragen

Bei Unklarheiten sowie für Fragen steht das Gemeindeamt Thiersee jederzeit gerne zur Verfügung.